

A 56500/69

Zu Nr. III 27.

Giessen am 19. März 1885.

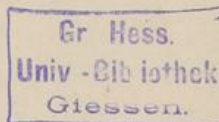
Betreff: Die Mittheilung von Satzungen an die Großherzoglichen Professoren und sonstigen Dozenten der Rechtswissenschaft, sowie an die Herren Dr. Plewitz, Dr. Mettenheimer und Professor Koch.

Der

Rector

der Großherzoglichen Ludwigs-Universität Gießen

an
die oben genannten Herren.

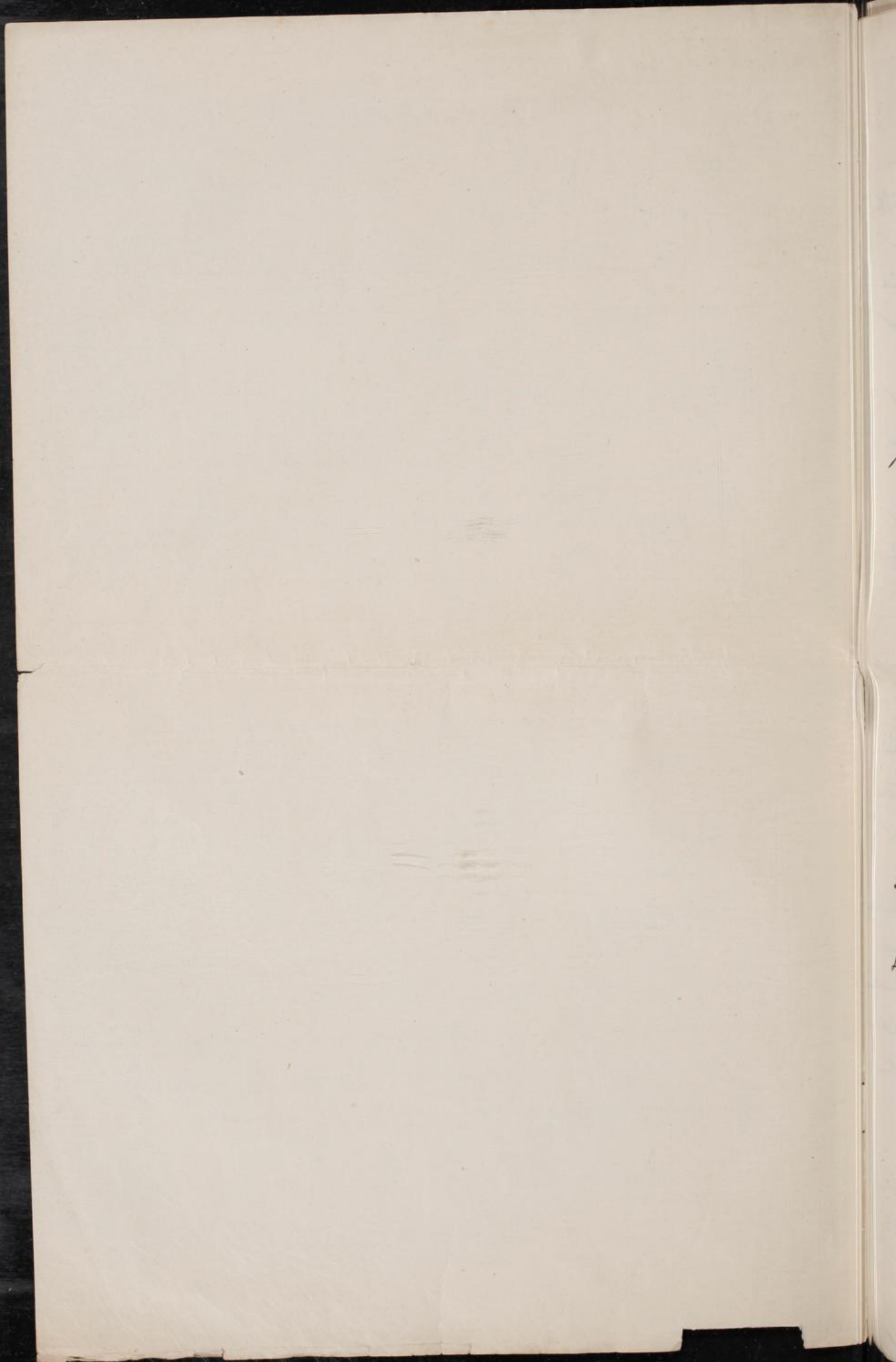


1. Inwiefern Sie in der Anlage an Großherzogliche Professoren der Rechtswissenschaft oder sonstigen Dozenten der Rechtswissenschaft mitgetheilte Satzungen und besondere Vorschriften, welche zur Zeit an der Universität nicht in Kraft bestanden, zugehen lassen, ersuche ich Sie, diejenigen Satzungen, welche nicht bereits in Form besitzig sind, Ihnen oder einem anderen Herrn zu übersenden, auf einem besonderen Bogen überschüssig anzugeben zu wollen, wobei die Angabe der Ordnungsziffern genügt.

Nach Ablauf von etwa 14 Tagen wird der Universitätskassier Hofmann die Bescheidensbogen abholen und Ihnen einzeln davon die gewünschte Satzungen überbringen, deren richtige Ausführung Sie dann auf dem Bescheidensbogen, welcher Ihnen zu diesem Zweck wieder vorgelegt werden wird, bestätigen wollen.

Träger

Rector



Fazins

der in Vorbereitung der Universitäts - Statistik befindlichen
Monatsfaltungen organische und administrative Bezüge.

1. Aufgezeichnet der Dekret der Ludwig - Universität zu der ordentlichen
Festschrift vom 5. März 1838 lautet: „die Wissenschaften von der Fiktion
der akademischen Kunst“ mit Absicht der Aufzeichnung der: Ministerium der
Jensen und der Fiktion vom 29. Juli 1844 zu der Festschrift. Ludwig - Uni,
universität lautet: „die Fiktion einer Fiktion bei der Ludwig - Universität -
in der Fiktion der Mitglieder der akademischen Kunst bei der Kunst =
und Fiktion Fiktion.“ (Nr. D. 7482.)
2. Aufgezeichnet der Ministerium der Jensen u. d. Fiktion zu der Fiktion - Universität vom
6. Dezbr. 1839, zu Nr. D. 20551 lautet: „die Fiktion einer Fiktion Fiktion
Fiktion - Fiktion bei der akademischen Fiktion zu Fiktion und der
Fiktion Fiktion bei Fiktion im Fiktion.“
3. Aufgezeichnet der Ministerium der Jensen und der Fiktion zu der Fiktion,
Universität vom 24. Dezbr. 1839 in Fiktion Fiktion.
4. Aufgezeichnet der Fiktion - Universität zu der Fiktion der akademischen
Fiktion und Fiktion Mitglieder der akademischen Kunst vom
2. April 1842 lautet: „der Fiktion Fiktion bei der Ludwig - Universität,
insbesondere der Fiktion Fiktion bei der Fiktion im Fiktion der Fiktion
Minist. d. Fiktion. d. Fiktion, sowie der Fiktion Fiktion zu der Fiktion
der Fiktion.“
5. Aufgezeichnet Fiktion Fiktion Fiktion Fiktion Fiktion Fiktion
vom 4. Juni 1847, lautet: „die Fiktion Fiktion Fiktion.“

6. Aufgefordert der Gr. Landg. - Kommission zu vörmittliche Gesandten abgeben.
Decretum vom 20. October 1849 lautet: „In Hinsichtung der Abgrenzungsgesetze.“
7. Aufgefordert Gr. Ministerium der Justiz zu der Gr. Landg. - Kommission vom 19. November 1849 lautet: „die Bearbeitung der Dienstverhältnisse“ mit nachfolgender Abschrift einer Erklärung der: Kreisministerien an Gr. Ministerium der Justiz vom 12. November 1849.
8. Aufgefordert der Regierung vom 18. Februar 1854 lautet: „die allegirten Abschriften über zinsige und gleichmächtige Verzinsung der Beförden bei demselben die Fortführung“ mit Beispielen.
9. Abschrift Aufgefordert Gr. Ministerium der Justiz zu der Gr. akademischen Administration - Commission vom 6. Juli 1854 lautet: „die Briefe, Stellung und Fortführung von Tantenheim über die der Landes, Universität geordneten Mobilien.“
10. Aufgefordert der Gr. Landg. - Kommission zu der vörmittliche, akademischen Beförden und Justiz - Directionen vom 20. Septbr. 1854, lautet: „die Geschäftsverteilung bei der Landg. - u. Provinzial - Verwaltungsbeförden im Auftrag der Gr. Ministerium der Justiz mit Abschrift einer Erklärung der Gr. Minist. d. Just. zu der Gr. Regierung vom 9. Septbr. 1854 in demselben betref, zu Nr. D. 11838.“
11. Aufgefordert der Gr. Landg. - Kommission zu der Konstant der akademischen Beförden und vörmittliche Mitglieder der akademischen Kunst vom 22. Octbr. 1855 lautet: „die allegirten Abschriften über die Formalien und die Einrichtungen, welche die der Civilministerien untergeordneten Beförden bei Briefwechselungen zu beobachten und auszuweisen haben“, welche gedruckten Abschriften und Formalien.
12. Konstante Sitzung (siehe oben).
13. Aufgefordert der akademischen Administration - Commission zu vörmittliche Directoren der akademischen Sammlungen vom 23. Januar 1857

mit Abschrift der Hofungung Fr. Minist. d. Inn. von der Akad. der Wiss.
vom 27. Sept. 1856, zu Nr. M. d. F. 16820, bet. die Sammlung
der Landg. - Universitäts.

14. Bericht Fr. Minist. d. Inn. von der Fr. Landg. - Universität vom 14. Februar
1860 bet. die vorgelegenen Vorarbeiten über rüstige und gleichmäßige
Vergütung der Lehrer bei hiesigen Lehranstaltungen - insb.
besondere Mithilfe der Landg. - Universitäts.
15. Statuten der mathematischen Fakultät. 1863.
16. Statuten der philosophischen Fakultät. 1868.
17. Allerhöchste Verordnung vom 23. Juni 1869 bet. die Mithilfe der
Lehrer.
18. Bekanntmachung der Königl. d. Norddeutschen Bundes vom 25. Sept. 1869
bet. die Vorarbeiten über die Prüfung der Juristen.
19. Verfügungen Fr. akademischer Administration - Kommission vom 26. Februar
1875 bet. die Disposition der Lehr- und Prüfungs- d. Fr. Univ.
= Konstruktive Schritte zu Ende; hier die Prüfung der Wiss.
Vergütungen.
20. Bekanntmachung vom 5. März 1875 bet. die Prüfung der Apotheker.
21. Allerhöchste Verordnung vom 14. März 1876 bet. die Prüfung der
Apotheker der Gymnasien - und Real- - Schulen.
22. Dispositionsordnung der Prüfungs - Kommission für die Gymnasien - und
Real- - Schulen vom 14. März 1876.
23. Ordnung für die juristische Fakultätsprüfung vom 30. November 1876.
24. Allerhöchste Verordnung vom 26. Nov. 1879 bet. die vorgelegenen
Vorgaben der Landg. - Universität Gießen.
25. Promotions - Statut vom 20. Oktober 1877.
26. Vorarbeiten über die akademische Verwaltung und die Verwaltung der akadem.
Bibliothek. - Verwaltung - Ordnung u. Bibliothek - Ordnung. 1879.

27. Prüfungs-Ordnung vom 21. Juni 1879 mit Zusatz zu § 22.
28. Ferien-Ordnung vom 18. März 1882.
29. Ordnung für die theologische Fakultätsprüfung vom 29. Juni 1883.
30. Handlungsplan für die Bedürfnisse der Rechtswissenschaft in Gießen.
31. Handlungsplan für die Bedürfnisse der Medizin.
32. Labormerkung betitelt: die ärztliche Vorprüfung } vom 2. Juni 1883.
33. Labormerkung betitelt: die ärztliche Prüfung }
34. Labormerkung des Prüfungsbeirats vom 27. März 1878 betitelt: die Prüfung der Hörer.
35. Ordnung der Hochschulprüfungen im Finanz- und Forstwesen zu Gießen.
36. Anz.: Hauptstücke des Handels- und Finanzrechts.
37. Normen der Prüfungs-Commission für ausgeübte kaufmännische Familien.
38. Ausproben des Gr. akad. Ord. - Comm. von Justiz- und Directionen vom 15. Mai 1877 betitelt: die Rolle eines Examinators am juristischen Cabinet u. deren Befugnisse; für die Befugnisse der Assistenten überprüfst.
39. Ausproben desproben vom 14. Septbr. 1880 betitelt: die Befugnisse der jährlichen Vorprüfungen über die Bedürfnisse der akad. Institute und die dabei zu beobachtende Disziplin.
40. Ausproben desproben vom 6. Juli 1882 betitelt: die Befugnisse für die einzelnen akademischen Institute.
41. Ausproben desproben vom 27. Dezbr. 1882 betitelt: die Vorprüfungen für die Landes-Universität pro 1882/83.
42. Ausproben desproben vom 9. April 1884 betitelt: der Befugnisse, was bei der Gr. Landes-Universität, für die Befugnisse der Befugnisse, bei welchen ein Befugnis von Festsitzung.
43. Ausproben desproben vom 4. Dezember 1884 betitelt: Befugnisse von zu der Befugnis der Gr. Landes-Universität zu Gießen für 1881/82, integ. Befugnisse 17.

44. *Katut, die archaische Freigabe der philosophischen
Lehrweise betitelt: vom 9. Dezbr. 1882, mit Zusatz
vom 18. Juni 1884.*

Gießen am 19. März 1885.

Arbeitsweise - Sachverhalt.

(Löffler.)

1. The first of the following is the most common
2. The second is the most common

3. The third is the most common
4. The fourth is the most common

5. The fifth is the most common
6. The sixth is the most common

7. The seventh is the most common
8. The eighth is the most common

9. The ninth is the most common
10. The tenth is the most common

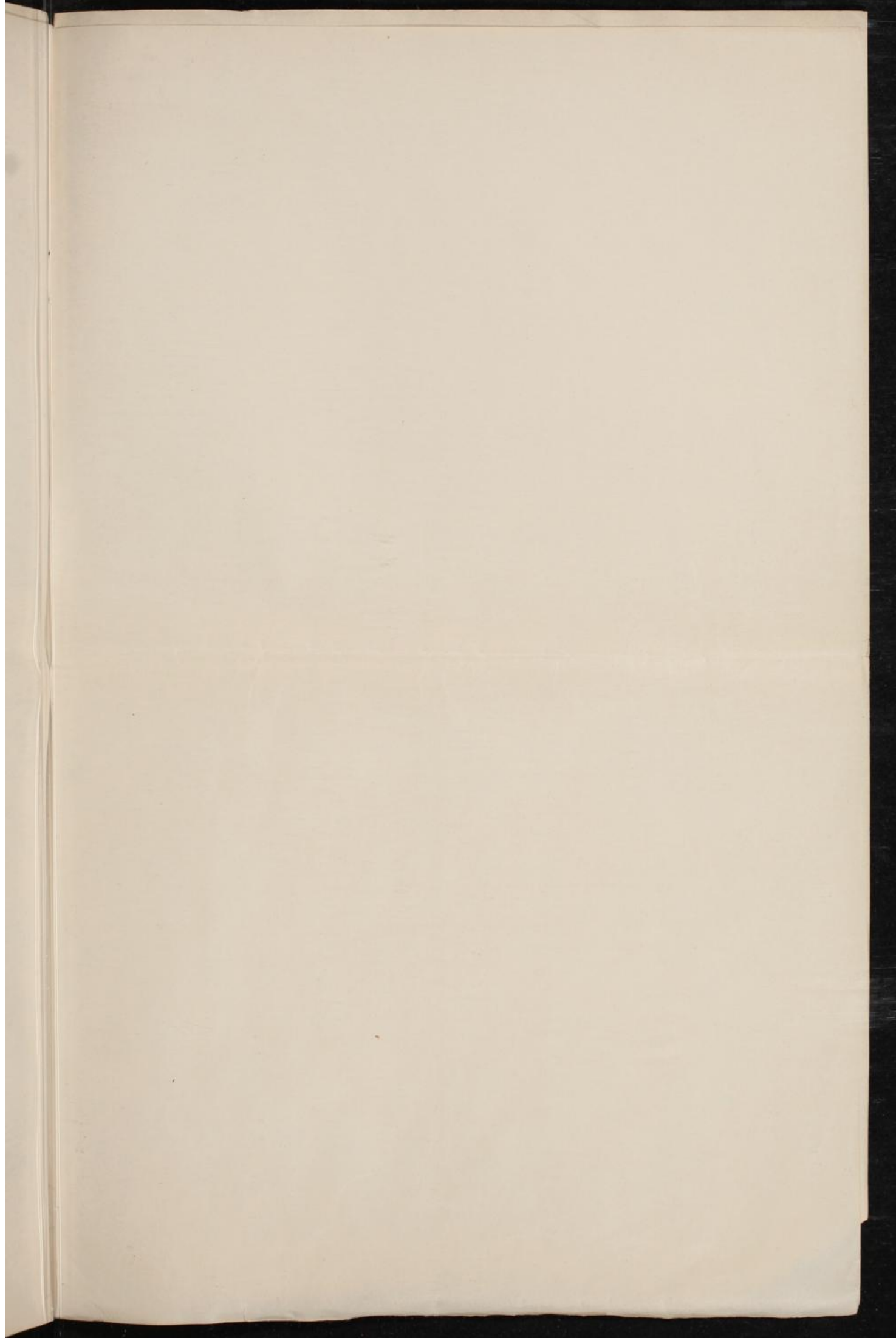
11. The eleventh is the most common
12. The twelfth is the most common

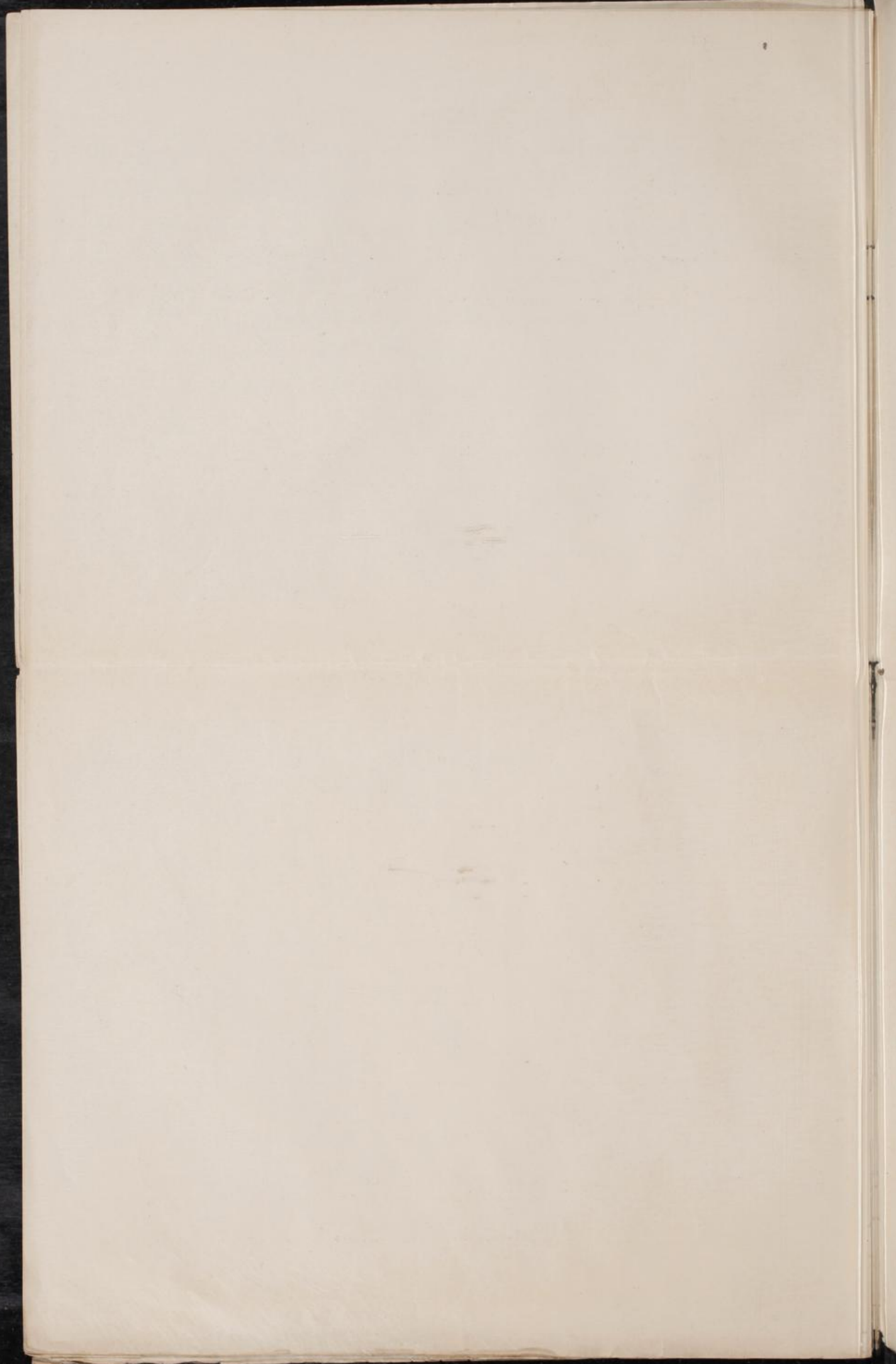
13. The thirteenth is the most common
14. The fourteenth is the most common

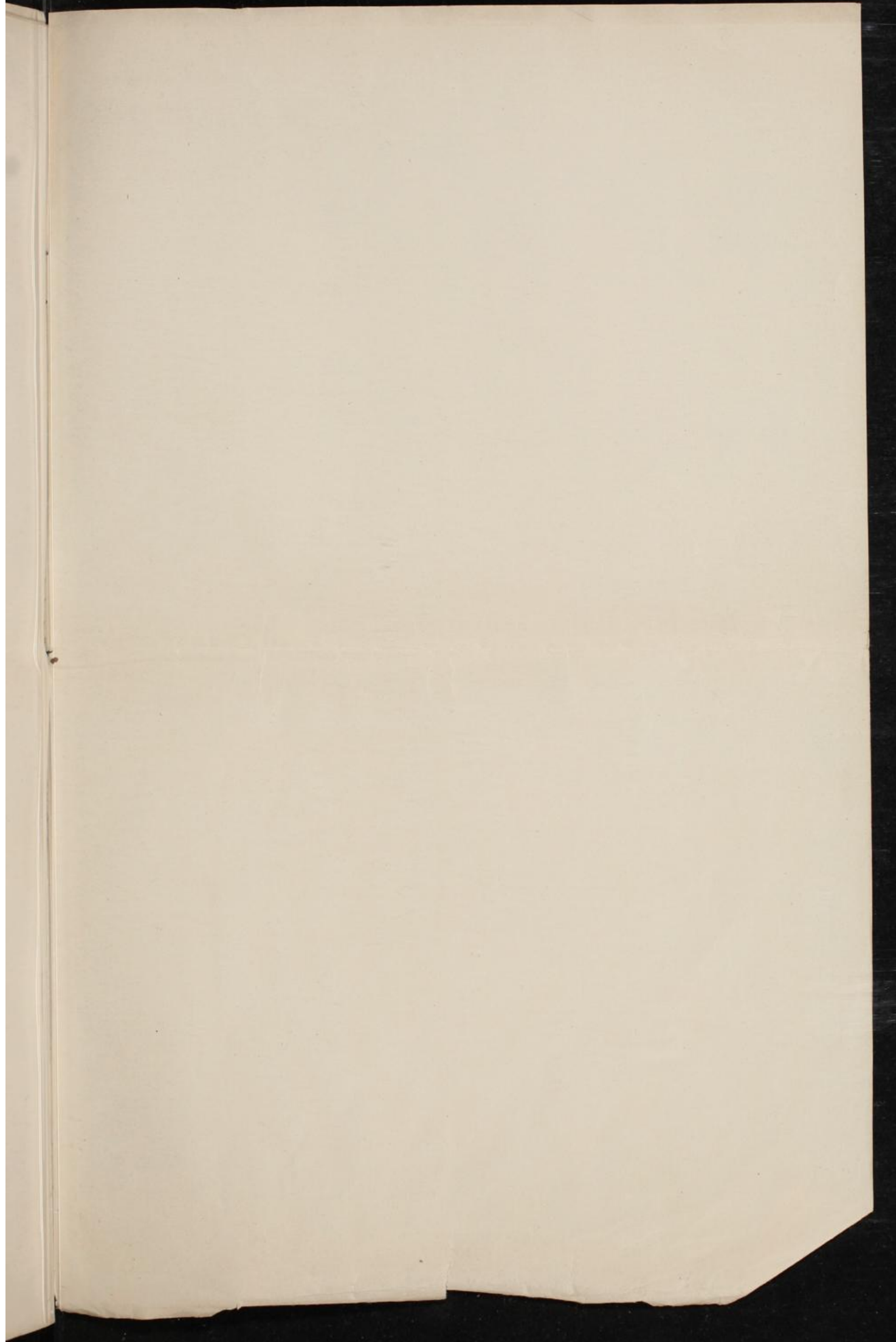
15. The fifteenth is the most common
16. The sixteenth is the most common

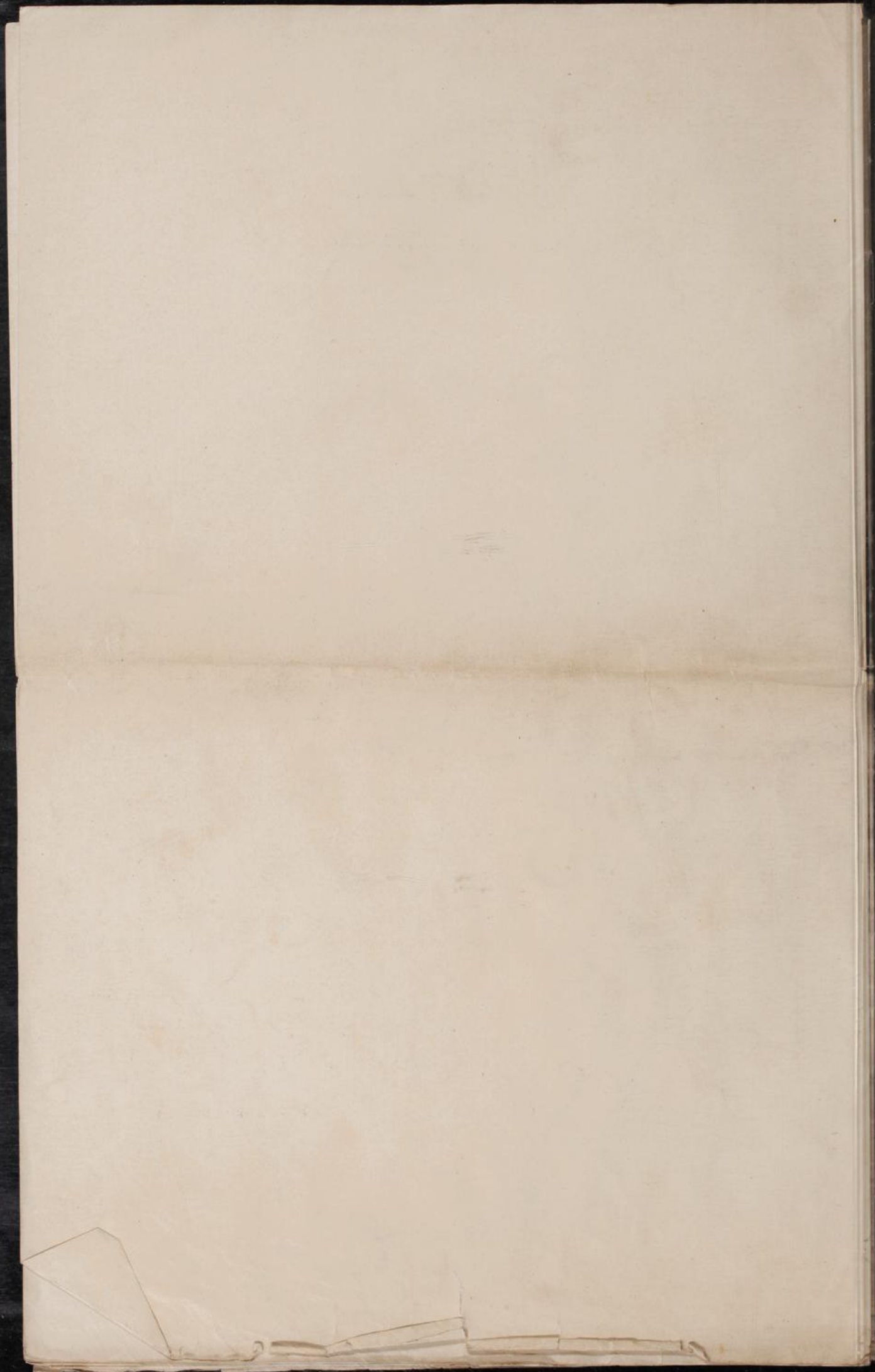
17. The seventeenth is the most common
18. The eighteenth is the most common

19. The nineteenth is the most common
20. The twentieth is the most common









456500/69

Bu Nr. LU 27.

Giessen am 19. März 1885.

Betreff: Die Mitteilung von Satzungen an die Großherzoglichen Professoren und Justizräte der Rechts-Universität, sowie an die Herren Dr. Klewitz, Dr. Mettenheimer und Justizrat Koch.



Gr. Hess.
Univ.-Bibliothek
Giessen.

Rechts-Universität Giessen
an
die oben genannten Herren.

1. In dem ich Ihnen in der Anlage ein autographisches Exemplar der Vorzinsförmigen der hiesigen Universität der autographischen mannichfaltigsten allgemeinen Satzungen und besonderen Abzinsförmigen, welche zur Zeit an der Landesuniversität zu Recht bestehen, zugehen lasse, ersuche ich Sie, diejenigen Satzungen, welche nicht bereits in Form besitzig sind, Ihnen aber wenigstens in Form besitzig, auf einem besonderen Bogen übersichtlich zusammenzustellen, wobei die Ausgabe der Ordnungsnummern vermieden werden.

Sie können auf dem Bescheidbogen, welcher Ihnen zu diesem Zweck beige wieder vorgelegt werden wird, beistimmen wollen.

Maer

[Signature]
Justizrat.